

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/811 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 11**  
**Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag möge beschließen:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 1. In Kapitel 1102 | Finanzzuweisungen                          |
| MG 01              | Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen |

wird folgender Titel neu eingerichtet:

Titel 883.20 (neu)	Zuweisungen an den Kommunalen Kofinanzierungsfonds
--------------------	--

2. In Titel 883.20 (neu) werden  
in den Jahren 2022 und 2023 jeweils  
10 000,0 TEUR  
in Ansatz gebracht.
  
3. In Titel 883.20 (neu) werden Verpflichtungsermächtigung in Höhe von  
im Jahr 2022  
40 000,0 TEUR  
und im Jahr 2023  
40 000,0 TEUR  
ausgebracht.
  
4. Von den Verpflichtungsermächtigungen sind fällig  
im Jahr 2023  
10 000,0 TEUR  
im Jahr 2024  
10 000,0 TEUR  
im Jahr 2025  
10 000,0 TEUR  
im Jahr 2026  
10 000,0 TEUR  
und im Jahr 2027  
10 000,0 TEUR

5. Die Erläuterung zu Maßnahmengruppe 01 – Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen – wird wie folgt geändert:

a) In Tabelle 1 wird

- aa) in Zeile 5.1 in der Spalte für 2022 die Angabe „75,3“ durch die Angabe „85,3“ und in der Spalte für 2023 die Angabe „-26,4“ durch die Angabe „-16,4“ ersetzt.
- bb) unter Zeile 5.1 eine neue Zeile 5.1.9 mit der Bezeichnung „Zuweisungen an den Kommunalen Kofinanzierungsfonds“ und den Angaben „10,0“ in der Spalte für 2022 und „10,0“ in der Spalte für 2023 ergänzt.
- cc) in Zeile 6.1 in der Spalte für 2022 die Angabe „1.514,1“ durch die Angabe „1.524,1“ und in der Spalte für 2023 die Angabe „1.421,9“ durch die Angabe „1.431,9“ ersetzt.
- dd) in Zeile 7.2 in der Spalte für 2022 die Angabe „2.979,6“ durch die Angabe „2.989,6“ und in der Spalte für 2023 die Angabe „2.966,9“ durch die Angabe „2.976,9“ ersetzt.

b) In Tabelle 3 wird

- aa) unter Zeile 883.18 eine neue Zeile „883.20 (neu)“ mit der Bezeichnung „Zuweisungen an den Kommunalen Kofinanzierungsfonds“ und den Angaben „10.000,0“ in der Spalte für 2022 und „10.000,0“ in der Spalte für 2023 ergänzt.
- bb) in Zeile Finanzausgleichsleistungen MG 01 in der Spalte für 2022 die Angabe „1.514.099,3“ durch die Angabe „1.524.099,3“ und in der Spalte für 2023 die Angabe „1.421.909,0“ durch die Angabe „1.431.909,0“ ersetzt.

6. Der Titel 883.20 (neu) wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Veranschlagt für die Fortführung des Kommunalen Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen bei der Beteiligung an Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Kofinanzierungshilfen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 1. März 2018, AmtsBl. M-V 2018 S. 310).“

7. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

in den Jahren 2022 und 2023 um jeweils

10 000,0 TEUR

angehoben.

8. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird unter „Kommunale Zwecke“ eine neue Ziffer 7 mit den Angaben „1102 883.20 (neu) MG 01“ in Spalte „Kapitel/Titel“, „Zuweisungen an den Kommunalen Kofinanzierungsfonds“ in Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in entsprechender Höhe für die Jahre 2022 und 2023 ergänzt. In der Zeile „Summe“ wird der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 in entsprechender Höhe angehoben.

#### **Franz-Robert Liskow und Fraktion**

#### **Begründung:**

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz des Landes (FAG M-V) wurden die Kommunen ab 2020 durch das Land finanziell erheblich besser ausgestattet. In der Folge hat sich bei vielen Städten und Gemeinden das Jahresergebnis des kommunalen Haushalts bereits deutlich verbessert. Dank der starken Unterstützung durch Bund und Land während der Corona-Pandemie konnten die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sogar 2021 einen, wenn auch gegenüber den Vorjahren stark gesunkenen, Finanzierungsüberschuss verzeichnen.

Trotz der insgesamt erheblich verbesserten Finanzausstattung der Kommunen gibt es nach wie vor viele Kommunen, die noch als finanzschwach einzustufen sind und deren finanzielle Leistungsfähigkeit nicht dauerhaft gesichert ist. Diesen Kommunen ist aufgrund ihrer finanziellen Situation oftmals ohne zusätzliche Unterstützung die Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU verwehrt, da sie die dafür erforderlichen Eigenanteile nicht aufbringen können.

Zu diesem Zweck hat die letzte Landesregierung den Kommunalen Kofinanzierungsfonds aufgelegt und aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit zunächst 10,0 Millionen Euro und zuletzt 15,0 Millionen Euro finanziert. Mit Hilfe des Kommunalen Kofinanzierungsfonds konnten Kommunen an anderen Förderprogrammen teilnehmen, für die sie sonst nicht ausreichende Eigenmittel zur Verfügung gehabt hätten.

Insgesamt wurden in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 im Rahmen des Kofinanzierungsfonds 159 Investitionsvorhaben mit einem Finanzvolumen von rund 39 Millionen Euro unterstützt. Damit konnten die geförderten Kommunen Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 262 Millionen Euro vornehmen. Der Kommunale Kofinanzierungsfonds hat somit erheblich zur Steigerung der Wertschöpfung und zum Erhalt bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen.

Daher soll der Fonds bis mindestens 2027 mit jährlich 10,0 Millionen Euro finanziert werden. Die Zuweisungen sind entsprechend in der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2028 zu berücksichtigen.